

## **-Auszug-**

### **Betriebliches Gesundheitskonzept**

Die Haus Freudenberg GmbH hat eine Arbeitsschutzkommission gebildet, um alle gesetzlichen, medizinischen und hygienischen Vorgaben zum Arbeitsschutz und Infektionsschutz im Rahmen der SARS-CoV-2-Epidemie gut und umfassend zu erfüllen. Die Arbeitsschutzkommission wurde geleitet von der hauptamtlichen Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Haus Freudenberg GmbH. Daran mitgewirkt hat u.a. die Hygienebeauftragte der Haus Freudenberg GmbH. Es wurde unter Beteiligung des Werkstattrates, des Betriebsrates sowie der Betriebsärzte ein „Betriebliches Gesundheitskonzept zum Infektionsschutz vor einer SARS-CoV-2 Erkrankung“ erstellt, welches fortlaufend geprüft und weiterentwickelt wird. Das Konzept berücksichtigt den **SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** sowie die **Empfehlungen „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung“ des Robert Koch-Instituts**.

Es sollen durch geeignete Maßnahmen (technisch, organisatorisch und personenbezogen) Infektionen in erster Linie verhindert werden sowie Infektionsketten im Unternehmen unterbrochen werden. Hierdurch soll zum einen die Wiedereingliederung der Menschen mit Behinderung stufenweise ermöglicht und zum anderen das Risiko einer Infektion dauerhaft reduziert werden.

Es wird ergänzt durch folgende mitgeltende Verfahrensanweisungen und Dokumente:

- Verfahrensanweisung KFZ-Nutzung
- Verfahrensanweisung Büroarbeitsplatz
- Verfahrensanweisung Arbeit auf Baustellen
- Verfahrensanweisung Speisesaal/Pausenräume
- Verfahrensanweisung Sanitärräume
- Verfahrensanweisung Zubringerdienste
- Rahmenhygieneplan Haus Freudenberg
- Ergänzende Hygieneregeln Covid-19 Infektion
- Vorgehensweise bei Verdacht einer Covid-19 Infektion
- Meldepflicht bei Verdachtsfällen Covid-19

Das Betriebliche Gesundheitskonzept einschließlich der mitgeltenden Verfahrensanweisungen und Dokumente wird zusammen mit dem Öffnungskonzept den Leistungsträgern und dem örtlichen Gesundheitsamt zur Abstimmung vorgelegt.

### **Unterweisung**

Sämtliche Mitarbeiter der Haus Freudenberg GmbH werden geschult und unterwiesen. Die Beschäftigten werden bei Wiederbeginn ihrer Tätigkeit am ersten Tag vor Beginn der Arbeitsaufnahme geschult. Für diese Maßnahme steht den zuständigen Fachkräften eine zielgruppengerechte Folienpräsentation in einfacher Sprache zur Verfügung. Zudem wird ein Erklär-Video in einfacher Sprache erstellt.

### **Sicherheitsabstand**

Die notwendigen Schutzvorkehrungen wurden ebenfalls von der Arbeitsschutzkommission erarbeitet und an allen Standorten umgesetzt. Dabei wurde besonders bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, der Pausenräume, der Wege in Gebäuden und im Freien sowie der Benutzung von Fahrzeugen auf einen

Sicherheitsabstand von 1,5 Metern strikt geachtet. Bei unvermeidlichem direktem Kontakt wird ein zusätzlicher Schutz sichergestellt, z.B. durch Schutzscheiben. Wo dies nicht möglich ist, besteht eine Maskenpflicht.

### **Mund-Nasen-Schutz**

Der notwendige Mund-Nasen-Schutz wird jedem Beschäftigten und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Er soll regelmäßig in der hauseigenen Wäscherei nach zertifiziertem Standard für Krankenhaushygiene gereinigt werden. Einzelne Standorte nutzen eigene Maschinen für die Wäsche.

### **Absperrungen, Markierungen**

Zur Umsetzung der Abstandsregelungen sind in allen Bereichen entsprechende Absperrungen, Markierungen und Zugangsregelungen umgesetzt. An der Essensausgabe wurden entsprechende Schutzscheiben angebracht. Nach Möglichkeit wurde bei Wegen eine Einbahnregelung ausgeschildert bzw. Wege wurden mittig durch Markierungen getrennt. Eine Entzerrung bzw. Sperrung von Sitzgelegenheiten wurde vorgenommen.

### **Trennung**

Die Abläufe wurden so geplant, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt miteinander haben. Einheiten wurden gebildet, die konstant zusammenarbeiten und die Pausenzeiten miteinander verbringen. Wenn möglich wird das Essen in den Arbeitsbereichen eingenommen. Kontakte der Beschäftigten untereinander werden im Rahmen der Arbeitsplangestaltung auf ein Minimum reduziert (z.B. durch abgestimmte Teilzeitarbeit).

### **Zusätzliche Hygienemaßnahmen**

Weitere zusätzliche Hygienemaßnahmen sind durch das Gesundheitskonzept und die Verfahrensanweisungen vorgegeben. Notwendige Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind vorhanden, um die häufige Handhygiene am Ein-/Ausgang und in der Nähe der Arbeitsplätze zu ermöglichen. Kurze Reinigungsintervalle für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, Fahrzeuge, Arbeitsmittel und sonstige Kontaktflächen werden umgesetzt. Auf die verbindliche Einhaltung einer „Nies-/Hust-Etikette“ wird besonders geachtet.

### **Verständliche Hinweise und Erklärungen**

Die betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen und Hinweise werden zielgruppengerecht verständlich erklärt, erprobt und geübt. Entsprechende Schilder (z.B. Händewaschen, Abstand halten) sind verständlich erstellt worden. Die Schulung der Beschäftigten ist für die Gruppenleitungen verpflichtend und muss dokumentiert werden. Unterlagen in leichter Sprache bzw. mit bildhaften Erklärungen wurden erarbeitet. Ein zielgruppengerechtes Erklär-Video wird derzeit erstellt.